

Stellungnahme zum Referentenentwurf Bundesministerium für Gesundheit Verordnung über Schnittstellen des E-Rezept Fachdienstes (E-Rezept-Fachdienst-Schnittstellen Verordnung – EFSVO)

**Erstellt im Auftrag
des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)**

Berlin, 26. Juni 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen hiermit Bezug zu Ihrer Anfrage hinsichtlich einer Stellungnahme zum o.g. Referentenentwurf, für die wir uns recht herzlich bedanken!

Als DGTelemed begrüßen wir die Zielsetzung des Referentenentwurfs. Insbesondere im telemedizinischen Versorgungssetting, kann die ortsunabhängige Übermittlung von Verwaltungsdaten durch den Versicherten, bzw. Patienten sinnvoll sein. Z.B. wären aus unserer Sicht Telemedizinzentren etwaige Empfänger solcher Daten, damit sie die Patienten besser betreuen können. Telemedizinzentren betreuen Patienten vor allem mit Telemonitoring und sind deshalb darauf angewiesen, Vitalwerte angemessen zu interpretieren. Verwaltungsdaten können dabei nachvollziehbarerweise eine wertvolle Information sein. Deshalb erlauben Sie uns dazu bitte eine grundsätzliche Anmerkung: Derzeit wären Telemedizinzentren u.E. im Falle eines verordneten Telemonitorings bei Herzinsuffizienz zwar nach § 361a, Abs 1 SGB V berechnigte Datenempfänger, aber perspektivisch plädieren wir nachdrücklich dafür, auch andere Trägerschaften losgelöst von einer kassenärztlichen Zulassung, für Telemedizinzentren zu ermöglichen. Hier wären dann vermutlich Anpassungen des § 361a, Abs. 1 SGB V erforderlich!

Den Datenschutzregelungen und der Festlegung der zu übermittelnden Datenfeldern stimmen wir als DGTelemed unabhängig davon zu.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen


Univ.-Prof. Dr. Gernot Marx, FRCA
Vorstandsvorsitzender
Deutsche Gesellschaft für Telemedizin e.V.


Günter van Aalst
Stv. Vorstandsvorsitzender
Deutsche Gesellschaft für Telemedizin e.V.


Rainer Beckers
Vorstandsmitglied
Deutsche Gesellschaft für Telemedizin e.V.